



Bayerischer Yacht-Club
Jugend- und Juniorenabteilung

Aktivitätsordnung der Jugend- und Juniorenabteilung

Die Jugend- und Juniorenabteilung des BYC (JJA) besteht aus aktiven, passiven und neutralen Mitgliedern. Zur Herbstversammlung der JJA muss jedes Mitglied seine Aktivität mit dem dafür vorgesehenen Formblatt der JJA nachweisen. Verspätet eingereichte Formblätter werden nicht berücksichtigt.

JJA - Mitglieder dürfen in ihrer gesamten Mitgliedszeit in der JJA höchstens zwei Jahre passiv sein.

Für Neumitglieder gilt: In den ersten beiden Mitgliedsjahren darf ein Neumitglied der JJA nicht passiv sein. Sollte es dennoch in einem dieser Jahre als passiv angesehen werden, müssen zwei aktive Jahre folgen.

Die Einteilung in die verschiedenen Kategorien erfolgt nach der folgenden Regelung:

1. Aktive Mitglieder

Teilnahme an mindestens 4 Ranglistenregatten.

Ausnahmen:

- Ein Mitglied, das an 12 oder mehr ausgeschriebenen Regatta-Tagen teilgenommen hat, kann als aktiv angesehen werden.
- Auf Antrag können Arbeitsdienste zur Aktivität beitragen.

Mittwochsregatten:

- 6 Mittwochsregatten zählen als 1 Ranglistenregatta - 3 Mittwochsregatten zählen als ein 1 Regatta-Tag

2. Passive Mitglieder

Teilnahme an weniger als 4 Ranglistenregatten oder bei Nichtabgabe des Aktivitätsnachweises.

3. Neutrale Mitglieder

In Ausnahmefällen (z.B. Auslandsaufenthalt) kann ein Mitglied als neutral eingestuft werden. Dies entscheidet der Aktivitätsausschuss bzw. der Vorstand der JJA auf Antrag des Mitglieds.

4. Sonderregelung

Nach Ermessen des Vorstandes können folgende Punkte zur Aktivität beitragen:

Teilnahme an - Trainings des BYC

- Hochseeregatten
- Segelschein-Kursen
- Törns (bitte Seemeilen mitangeben!)
- Wettfahrtleitungen